

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mario Czaja (CDU) und Christian Gräff (CDU)

vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Akazienwäldchen — Grundstück Allee der Kosmonauten 129 A

und **Antwort** vom 18. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU) und Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24744
vom 28.08.2020
über Akazienwäldchen — Grundstück Allee der Kosmonauten 129 A

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der geplanten baulichen Entwicklung auf dem o.g. Grundstück?

Antwort zu 1:

Am 15.05.2017 wurde die Baugenehmigung zur Errichtung einer Wohnanlage mit zwei siebengeschossigen Wohngebäuden erteilt. Die Gültigkeit der Baugenehmigung wurde auf Antrag bis zum 16.05.2021 verlängert. Mit dem Rückbau des Bestandgebäudes wurde am 24.02.2020 begonnen.

Frage 2:

Welche bauliche Entwicklung ist vorgesehen?

Antwort zu 2:

Es ist ein Neubau mit zwei Wohngebäuden vorgesehen.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten sind vorgesehen?

Antwort zu 3:

Das Bauvorhaben beinhaltet aktuell 138 Wohneinheiten.

Frage 4:

Welche Auswirkungen sind durch das Vorhaben für die umliegenden Kitas und Schulen zu erwarten?

Antwort zu 4:

Für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur wie Kita, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Spielplätzen ist die Bevölkerungsprognose zu Grunde zu legen. Darin ist die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten bereits berücksichtigt. Neben der Entwicklung von Neubaustandorten spielen andere Aspekte wie Verdichtung im Bestand durch Zuzug in leerstehende Wohnungen und Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung eine Rolle. Deshalb war und ist bei der Netzplanung der sozialen Infrastruktur die Gesamtentwicklung und das Vorhandensein geeigneter Flächen zu betrachten.

Das Vorhaben beinhaltet 138 Wohnungen, die rechnerisch für 276 Einwohner entsprechend der Richtwerte einen zusätzlichen Bedarf von 15 Kitaplätzen und 17 Grundschulplätzen in der Bezirksregion Marzahn erzeugen. Das ist gemessen an der durch die Einwohnerprognose insgesamt vorausgesagte Entwicklung von zusätzlichen Einwohnern für den Ortsteil Marzahn gering. Durch das Vorhaben entsteht demnach kein Problem, das noch nicht bekannt und bereits berücksichtigt wäre.

Für laufende und künftige Wohnungsbauvorhaben in Marzahn sind im Sozialen Infrastrukturkonzept (SIKo) des Bezirks, welches gegenwärtig überarbeitet wird, drei Vorhalteflächen für Schulen und zwei Vorhalteflächen Kitas vorgesehen:

Vorhaltefläche Schule:

Bruno-Baum-Straße 72

Eugen-Roth-Weg 18

Marzahner Chaussee 165

Clusterung

Bitterfelder Str./Otto-Rosenberg-Str.

Vorhalteflächen Kita:

SIKO 2018

Mehrower Allee

Kienbergstraße 54 und Merler Weg – Städtebaulicher Vertrag

Frage 5:

Wie viele Stellplätze sind vorgesehen?

Antwort zu 5:

Laut Bau- und Betriebsbeschreibung sollen ca. 50 PKW-Stellplätze und Abstellflächen für Fahrräder geplant werden.

Frage 6:

Gibt es Informationen über einen neuen Bauantrag bzw. veränderte Zielstellungen bei der Entwicklung der Fläche?

Antwort zu 6:

Ein neuer Bauantrag liegt für das Grundstück nicht vor. Der Investor der Fläche ist mit einer überarbeiteten Planung an das Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf herangetreten. Diese beinhaltet eine Erweiterung des Nutzungsangebotes und der geplanten Baumasse.

Frage 7:
Gab es in diesem Jahr einen Eigentümerwechsel?

Antwort zu 7:
Nach unserem Kenntnisstand gab es in diesem Jahr keinen Eigentümerwechsel.

Frage 8:
Wann sollen Anwohner über ein mögliches Bauvorhaben informiert werden?

Antwort zu 8:
Das Bezirksamt wird an den Investor rechtzeitig herantreten, um eine breite Information der anliegenden Bewohner zu gewährleisten.

Berlin, den 18.09.2020

In Vertretung

W. Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen